



GZ: 902-2024/Or

Betreff: **Allgemeiner Erläuterungsbericht**
1. Nachtragsvoranschlag 2024

Feldbach, am 16. September 2024

Mit dem Haushaltsjahr 2020 hat die Stadtgemeinde Feldbach erstmals das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (in der Folge kurz: VRV 2015) angewendet. Damit wurde das bisherige System der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben in einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt abgelöst (Kameralistik).

Aufgrund der zahlreichen Änderungen im laufenden Haushaltsjahr ist nunmehr ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Der 1. NVA 2024 zeichnet alle Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2024 auf und erfolgt die Darstellung in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

Der Entwurf des 1. NVA 2024 wurde am 13. September 2024 kundgemacht (Amtstafel und Internet) und den Fraktionen zugestellt.

Insgesamt weist der 1. Ergebnisanachtragsvoranschlag Gesamthaushalt 2024 ein Nettoergebnis in der Höhe von EUR 413.600,00 auf. Es erhöhte sich somit um EUR 1.252.200,00. Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt – EUR 1.248.300,00. Das ursprünglich veranschlagte Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen in der Höhe von – EUR 1.731.200,00 verringerte sich somit um EUR 482.900,00. D. h. durch das positive Nettoergebnis in der Höhe von EUR 413.600,00 steigt auch das Nettovermögen der Stadtgemeinde Feldbach um denselben Betrag.

Bei den Zuweisungen an Haushaltsrücklagen handelt es sich überwiegend um BZW-Mittel, welche einer Haushaltsrücklage zugeführt werden müssen und nur analog zur Nutzungsdauer des Anlagengutes aufgelöst werden dürfen. Dies ist auch der Grund warum es zu wesentlich höheren Zuweisungen an Haushaltsrücklagen als Entnahmen von Haushaltsrücklagen kommt. Diese Methode stellt auch einen großen Unterschied zum Finanzierungshaushalt dar, bei dem es diesen Vorgang in dieser Art und Weise nicht gibt.

Der 1. Finanzierungsnachtragsvoranschlag Gesamthaushalt 2024 weist einen negativen Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von - EUR 1.362.900,00 auf. Er verringerte sich um – EUR 1.873.100,00 und betrug im VA 2024 noch EUR 510.200,00. Dieser negative Saldo (5) resultiert aus der Tatsache, dass ein Voranschlag bzw. ein Nachtragsvoranschlag immer nur ein Haushaltsjahr abbildet und somit die Überschüsse und Abgänge aus Projekten der Vorjahre nicht berücksichtigt. Da es aber im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 zu Investitionen kommt,

ABTEILUNG FINANZEN

Sachbearbeiter: Stefan Ortauf

Telefon: 03152/2202-220

Fax: 03152/2202-209

Email: ortauf@feldbach.gv.at



welche durch Überschüsse aus den Vorjahren bedeckt werden, ergibt sich der negative Saldo in der erwähnten Höhe.

„Der Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung“ (Anlage 7) sieht Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Höhe von EUR 14.603.200,00 vor. Die Bedeckung dieser Vorhaben erfolgt durch Mittel aus der operativen Gebarung, aus BZW-Mittel, aus Subventionen und sonstigen KTZ, aus Darlehensneuaufnahmen und aus Veräußerungen von langfristigen Vermögen. Das Finanzierungsergebnis beträgt EUR 1.502.700,00 und bezieht sich ausschließlich auf das Jahr 2024. Der Teilbericht der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben (Anlage 8) sieht ein Finanzierungsergebnis in der Höhe von EUR 304.823,90 vor und zeigt, dass beinahe alle Projekte ausfinanziert werden. Das geringe Finanzierungsergebnis hängt mit den Projekten Qualitätsverbesserung Volksschule Gossendorf, Straßenbeleuchtung, Inventar Baderrestaurant, Müllbeseitigung und Lift Ringstraße 27a zusammen.

Es sind laut 1. NVA 2024 Darlehensaufnahmen in der Höhe von insgesamt EUR 6.980.000,-- vorgesehen, und zwar für den Umbau der Villa Hold (Überbrückungsfinanzierung BZW) EUR 1.200.000,--, für die Schule der Zukunft / Qualitätsverbesserungen EUR 1.650.000,--, für die Schule der Zukunft / Qualitätsverbesserungen EUR 1.400.000,--, für die Qualitätsverbesserungen in der VS Gossendorf EUR 130.000,--, für die Neue Musikschule EUR 1.000.000,00, für den Städtischen Bauhof (Überbrückungsfinanzierung BZW) EUR 500.000,--, für die Wasserversorgung EUR 550.000,00, für die Abwasserbeseitigung EUR 300.000,00 und für Wohn- und Geschäftsgebäude EUR 250.000,00. Somit erhöhen sich die Darlehensaufnahmen von ursprünglichen EUR 4.650.000,00, um EUR 2.330.000,00, auf EUR 6.980.000,00.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 und die restlichen Darlehensaufnahmen können daher in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden. Gleichzeitig erfolgt die Ausschreibung der restlichen aufzunehmenden Bankdarlehen. Im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 wurde auch eine Adaptierung des MHP 2024 - 2028 notwendig.